

Corporate Governance Bericht der SCHIG mbH

unter Berücksichtigung der Aspekte der Tochterunternehmen Rail Test & Research GmbH und RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022

1. BEKENNTNIS ZUM KODEX UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN

1.1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Geschäftsleitung der SCHIG mbH hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten und diesen Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen (B-PCGK, Pkt. 15.1.1.). Aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit hat die SCHIG mbH beschlossen, für die SCHIG mbH, die Rail Test & Research GmbH (RTR) und die RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH (RRP) einen gemeinsamen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Im Oktober 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Im Jahr 2017 wurde er einer Überarbeitung unterzogen. Er basiert auf den OECD-Grundsätzen der Corporate Governance öffentlicher Unternehmen sowie den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Codex für die Privatwirtschaft und vergleichbaren Governance-Regelungen in Deutschland und der Schweiz. Der B-PCGK legt Maßnahmen speziell für die Corporate Governance staatseigener und staatsnaher Unternehmen fest und ist aus diesem Grund auch von der SCHIG mbH anzuwenden. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt (B-PCGK, Pkt. 1.).

Der B-PCGK enthält verpflichtende Regelungen (K) und „Comply or Explain“-Regeln (C) (B-PCGK, Pkt. 5.1.).

Der B-PCGK ist unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/> öffentlich abrufbar.

Dieser Corporate Governance Bericht ist unter <https://www.schig.com/unternehmen/corporate-governance> öffentlich abrufbar.

1.2. BEKENNTNIS ZUM KODEX

Die SCHIG mbH ist ein Unternehmen des Bundes (B-PCGK, Pkt. 3.4.). Alleingesellschafter der SCHIG mbH ist die Republik Österreich. Die Eigentümerversammlung gemäß § 4 SCHIG (Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996 idF BGBl. I Nr. 111/2010) ist dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vorbehalten. Die Rail Test & Research GmbH (RTR) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der SCHIG mbH. Die Bestimmungen des B-PCGK werden sinngemäß angewendet. Das zweite 100%ige Tochterunternehmen der SCHIG mbH ist die RoLa Regensburg Projektgesellschaft mbH (RRP), die ihren Sitz in Deutschland hat. Die RRP hat keine Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und einen Jahresumsatz unter EUR 300.000, sodass die Bestimmungen des Kodex nicht anwendbar sind (B-PCGK, Pkt. 4.1.).

Die Beachtung des B-PCGK ist in den Regelwerken des Unternehmens sichergestellt (B-PCGK, Pkt. 6.1.). Die Geschäftsleitung sowie das Überwachungsorgan erklären daher die Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK.

1.3. BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN

Die SCHIG mbH weicht bei folgenden Regelungen von den Bestimmungen des B-PCGK ab und begründet dies wie folgt:

SATZUNGSREGELUNG ZUR ERFORDERNIS DER ZUSTIMMUNG DER ANTEILSEIGNER ZU MASSNAHMEN (B-PCGK, PKT. 7.6.3.2.)

Die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft stammt aus dem Jahr 2005 und enthält keine entsprechende Regelung. Alle wichtigen Veränderungen werden mit dem Anteilseignervertreter BMK vereinbart bzw. von diesem vorgegeben und sind vom Aufsichtsrat zu genehmigen (siehe Punkt 3.1.). Es ist geplant, bei einer notwendigen Satzungsänderung die Regelungen des B-PCGK aufzunehmen.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (B-PCGK, PKT. 8.3.3.)

Die Two-Tier-Trigger-Policy wird nicht angewendet.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

2.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Jahr 2022 bestand die Geschäftsführung aus einem Alleingeschäftsführer.

GESCHÄFTSFÜHRUNG	Geburts-jahr	Vergütung in Euro	Datum Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Stefan Weiss, MBA	1973	Fixe Bezüge 2022 brutto: 150.000,06	SCHIG mbH: 01.02.2020	SCHIG mbH: 31.01.2025
		Variable Vergütungen: Nein	RTR: 04.02.2020	keine Befristung
		Sachbezüge jährlich: 1.267,52	RRP: 07.04.2020	keine Befristung
		Vertragliche Altersversorgung: 15.375,00		
		Haftpflichtvers.: D&O-Versicherung		

2.2. AUFSICHTSRAT

Gemäß Errichtungserklärung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat der SCHIG mbH aus mindestens fünf Mitgliedern (Kapitalvertreter:innen) zu bestehen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen.

VERTRÄGE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Weder die SCHIG mbH noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat Verträge mit einem der Aufsichtsratsmitglieder geschlossen. Es besteht eine D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats.

VERGÜTUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2022 wurden seitens der SCHIG mbH Vergütungen und Aufwandsersätze i.H.v. EUR 32.786,35 an den Aufsichtsrat ausbezahlt. Darüber hinaus wurden keine Vergütungen bezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2022 an mehr als der Hälfte der Sitzungen (siehe Punkt 3.2.) teilgenommen.

Soweit die Mitglieder des AR Beamtinnen bzw. Beamte sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des BMF zu überweisen. Die Arbeitnehmervertreter:innen erhalten weder eine Vergütung noch ein Sitzungsgeld. Die RTR und die RRP haben keinen Aufsichtsrat.

AUFSICHTSRAT	Geburts-jahr	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
MR Mag. Roland Schuster, MBA	1968	Vorsitzender	30.08.2010	o. GV 2025
DI ⁱⁿ Sonja Wiesholzer	1972	Stellvertreterin des Vorsitzenden Vorsitzende des Bilanzausschusses	18.09.2020	o. GV 2025
Assoz. Prof. ⁱⁿ Stefanie Peer, PhD	1985	Mitglied Mitglied des Bilanzausschusses	18.09.2020	o. GV 2025
DI Hans-Jürgen Salmhofer, MSc	1984	Mitglied	18.09.2020	o. GV 2025
DI ⁱⁿ Martina Gura, BEd	1970	Mitglied	18.09.2020	o. GV 2025
Johannes Siter, B.A., M.A.I.S.	1993	Mitglied Mitglied des Bilanzausschusses	15.11.2021	o. GV 2025
Patrycja Feichter, BSc	1976	Vorsitzende des Betriebsrats Mitglied des Bilanzausschusses	06.02.2007	2024
Peter Calließ, BSc	1973	Betriebsrat	25.11.1999	2024
Mag. ^a Martina Lew-Schlapschy	1971	Betriebsrätin	26.01.2011	2024

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

in Euro

Vorsitzende/-r	6.000
Stellvertreterin/Stellvertreter	4.500
Mitglied	3.000
Sitzungsgeld pro Sitzung und Mitglied	400

3. ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

3.1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Aufgrund der Alleingeschäftsführung gibt es keine Geschäftsverteilung. Der Geschäftsführer berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens. Über die Tochtergesellschaften berichtet der Geschäftsführer dem Aufsichtsrat, wenn es die Entwicklung der SCHIG mbH betrifft. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung enthält Informations- und Berichtspflichten des Geschäftsführers sowie einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

3.2. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat einen Bilanzausschuss, der aus vier Personen besteht (siehe Punkt 2.2.) und einmal jährlich im Mai tagt. Der Bilanzausschuss hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Er dient der Prüfung des Jahresabschlusses und der Detailerörterung von Bilanzpositionen in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer.

Im Jahr 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und eine Bilanzausschusssitzung statt. Der Schwerpunkt der Sitzungen lag 2022 im Besonderen in der Vorlage von Fortschrittsberichten zum Thema Compliance (Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung des Compliance Managements, Compliance RL, Job Description Compliance Management) und zur Einführung des Hinweisgeber-systems.

4. ANGABEN ZU MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

4.1. FRAUENANTEIL

FRAUENANTEIL	Personenanzahl	Frauenanteil
Geschäftsführung	1	0 %
Aufsichtsrat gesamt	9	55,56 %
Kapitalvertreter:innen im AR	6	50 %
Präsidium des AR	2	50 %
Bilanzausschuss	4	75 %
Kapitalvertreter:innen im Bilanzausschuss	3	66,67 %
Mitarbeiter:innen der SCHIG mbH	126	45,24 %
Abteilungs- und Stabsstellenleitungen	6	16,67 %

4.2. MASSNAHMEN ZU GENDER-/DIVERSITY-/FRAUENFÖRDERUNG

Die SCHIG mbH setzt folgende Maßnahmen zur Frauenförderung und zum Thema Gender & Diversity:

- Flexible Gestaltung von Arbeitszeitvereinbarungen für Eltern, Kinderbetreuungsgutscheine
- Generationen- und Wissensmanagement zur Abstimmung von unterschiedlichen Arbeitsweisen von älteren und jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Besprechungstermine werden unter Rücksichtnahme auf eventuelle TZ-Vereinbarungen gewählt
- Frauen in leitenden Funktionen (Prokuristin und Abteilungsleiterin, siehe 4.1.)
- Erstellung eines Positionspapiers zur Diversity-Strategie durch eine eigene Gender- und Diversity-Arbeitsgruppe
- Bei der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden
- Gendergerechter Sprachgebrauch mittels neutraler Formulierungen und Gender-Doppelpunkt
- Bei der Stellenausschreibung wird ein Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen bzw. mit chronischen Erkrankungen gesetzt (Kooperation mit myAbility Social Enterprise GmbH)
- Weiterbildung und Teilnahme an Veranstaltungen zu Diversitäts-Themen
- Bei der Stellenbesetzung wird Frauen mit gleicher Ausbildung und Kompetenz der Vorzug gegeben

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

5.1. RISIKOMANAGEMENT

Zum Zwecke des kontrollierten und bewussten Umgangs mit Risiken und Chancen wurde in der SCHIG mbH ein unternehmensweites integriertes Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert und sowohl im Qualitätsmanagementsystem ADONIS als auch im Controlling-Tool FinCEnz abgebildet. Alle identifizierten Risiken werden dabei anhand der fortgeschriebenen Bewertungen oder aufgrund von Erfahrungswerten laufend einer qualitativen und quantitativen Beurteilung unterzogen, vor allem hinsichtlich möglicher Schadensausmaße, Eintrittswahrscheinlichkeiten und zu ergreifender Maßnahmen. Das Risikomanagement umfasst auch Risiken, die sich aus den Beteiligungen an RTR und RRP ergeben können.

5.2. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Prüfung des Jahresabschlusses der SCHIG mbH und der RTR jeweils zum 31.12.2022 erfolgt durch Consultatio Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, Karl-Waldbrunner-Platz 1, 1210 Wien, die nach Durchführung eines Vergabeverfahrens (Direktvergabe mit Bekanntmachung) mit Gesellschafterbeschluss vom 25.07.2022 erstmals bestellt wurden.

5.3. EXTERNE EVALUIERUNG

Das Risikomanagement wird laufend im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses durch den aktuellen Wirtschaftsprüfer begutachtet. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig (zuletzt 2021) von einer externen Institution geprüft.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wird alle fünf Jahre überprüft, zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 16.04.2020). Im Prüfbericht empfahl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass eine verpflichtende Regel (sog. „K-Regeln“) und vier „Comply or Explain“-Regeln (sog. „C-Regeln“) angepasst werden sollten.

Wien, am 22.05.2023



Dr. Stefan Weiss, MBA
(Geschäftsführer)



MR Mag. Roland Schuster, MBA
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)